



Beitragsordnung Bremen eSports e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins Bremen eSports e.V. Sie ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Beiträge dienen der Sicherstellung der finanziellen Mittel des Vereins, um seine Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragsgruppen

1. Es werden folgende Beitragsgruppen unterschieden:
 - Vereinsmitglieder: 9,00 € /Monat
 - Ermäßigte Mitglieder: 4,50 € /Monat
 - Unter 16 Jahre: 2,00 € /Monat
2. Fördernde Mitglieder wählen ihren Beitrag frei. Hierbei muss dieser mindestens dem eines regulären Vereinsmitglieds ohne Ermäßigung entsprechen.
3. Die Beiträge können durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden.

§ 3 Beitragsermäßigung

1. Ermäßigte Mitglieder im Sinne dieser Beitragsordnung sind Schüler, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose, Rentner/innen, Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Freiwilligendienstleistende.
2. Mitglieder, die sich in einer besonderen finanziellen Situation befinden, können beim Vorstand einen Antrag auf Beitragsermäßigung oder -befreiung stellen.
3. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach eigenem Ermessen. Die Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen. Auf Antrag beim Vorstand kann die Zahlung des Mitgliedsbeitrags als Jahresbeitrag im Voraus geleistet werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.
3. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 2 EUR / Monat erhoben. Nach dreimonatigem Zahlungsverzug kann der Vorstand die Mitgliedschaft beenden.

§ 5 Eintritt und Austritt

1. Beim Eintritt in den Verein wird der Beitrag ab Beginn des Folgemonats fällig.
2. Beim Austritt eines Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 1. Februar 2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Der Vorstand verpflichtet sich, bis zum 1. Februar 2027 keine Sonderumlage gemäß § 6 Nr. 1 S. 2 der Satzung von den Mitgliedern zu erheben.
3. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Bremen, 1. Februar 2025

Bremen eSports e.V.